

Garantiebestimmungen SFA SWITZERLAND AG

für Hebeanlagen; Stand 01. Januar 2019

Durch ständige Produktüberwachung und Qualitätsprüfung sichern wir, dass unsere Produkte fehlerfrei unser Haus verlassen. Für den Fall, dass dennoch ein Fehler an einem unserer Produkte auftreten sollte, übernehmen wir ab dem Tag der Installation die Garantieleistung gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.

- 3 Jahre auf alle SFA Produktserien
- 5 Jahre auf SFA Produktserien UP und +

Mängel im Rahmen der Garantieleistung werden durch unsere schweizweit tätigen SFA Servicepartner wie auch von unserem Werkskundendienst in Wangen an der Aare kostenfrei behoben. Gemäß dem Fall, dass erforderliche Arbeiten im Zeitraum der Garantieleistung nicht durch unsere schweizweit tätigen Servicepartner bzw. Werkskundendienst in Wangen an der Aare, sondern durch andere Unternehmen ausgeführt werden, können grundsätzlich keine, im Ausnahmefall höchstens, die Kosten, die bei der Nacherfüllung durch unseren Service entstanden wären, erstattet werden.

Die Garantieleistung auf unsere Produkte beträgt 3/5 Jahre, nach Registrierung des erworbenen Produktes (postalisch oder online). Voraussetzung hierfür ist die Montage und Inbetriebnahme durch eine fachkundige Person und nach der EN 12056-4. Unsere Kundendienstabteilung oder unsere Servicepartner sind dazu angehalten vor Beginn des Einsatzes diese Parameter zu prüfen. Der Käufer oder Auftraggeber, hat auf Anforderung die erforderlichen Belehrungs- und Montagenachweise (u.a. Rechnungskopie, Lieferschein, Fotos) der Installation zu senden. SFA SWITZERLAND AG ist gegebenenfalls berechtigt, den Beginn der Garantielaufzeit nach Massgabe des Herstellungsdatums zu bestimmen. Die Zugänglichkeit der Anlage muss gewährleistet sein. Ist dies nicht der Fall, entspricht der Einsatz einer Fehlfahrt und wird somit kostenpflichtig. Fäkalienanlagen müssen vor Reparatur seitens des Betreibers abgepumpt sein.

Von unserer Garantieleistung ausgenommen sind sämtliche Schäden, Mangelfolgeschäden, Verluste usw., die auf fehlerhafte oder unsachgemäße Bedienung, Behandlung, Installation, Nutzung, Wartung oder auf nicht-beachten der Einbau-, Installations-, Nutzungs-, Reinigungs- und Wartungshinweise zurückzuführen sind. Montageanleitungen, Gebrauchs- und Pflegehinweise sind jedem Produkt beigelegt. Ebenso ausgenommen sind Aufwendungen, die aufgrund der individuellen baulichen Gegebenheiten vor Ort entstehen und nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit unseren Produkten stehen, sowie Bauteile oder Zubehör (**Verschleißteile***) welche aufgrund ihres bestimmungsgemäßen Gebrauchs mit der Zeit unbrauchbar werden. Kosten die unsere Servicepartner oder der SFA SWITZERLAND AG entstanden sind und aus genannten Gründen nicht im Rahmen der Garantie abgedeckt sind, werden von SFA SWITZERLAND AG an den Auftraggeber belastet. Transportschäden sind umgehend mittels Bilddaten dokumentiert der SFA SWITZERLAND AG zu melden. Für Transportschäden nach zweiter oder dritter Strecke tritt die SFA SWITZERLAND AG nicht in die Garantiehaftung.

Bezüglich der Einsatzbereiche sowie der Montage verweisen wir zusätzlich auf die DIN EN 12050 1-3 sowie 12056 mit Anhang A. Unsere Werke sind ISO 9002 zertifiziert, unsere Produkte werden zudem nach gültigen Euronormen hergestellt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach DIN EN 12050-3 dem Nutzer von „Hebeanlagen zur begrenzten Verwendung“ (Kleinhebeanlagen) ein WC oberhalb der Rückstauenebene zur Verfügung stehen muss und wir als SFA SWITZERLAND AG aus diesem Grund keine anfallenden Kosten die durch NICHT-BENUTZBARKEIT einer defekten Anlage entstehen können vergüten. Dem Hersteller obliegt das Recht der Nacherfüllung.

* **Verschleißteile Beispiele:** Membrane, Mikroschalter, Rückschlagklappen, Kondensatoren, WC Sitze, Oberförderrohr, flexible Anschlussmaterialien etc.